

Vorlage
zum TOP 6 „Beschluss zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen)
vor der Grundschule St. Magnus“
der Beiratssitzung am 30.06.2026

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

1. Der Beirat Burglesum bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – ergänzend zu seinem Beschluss vom 28.10.2025 – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Schulstraße im Bereich der Grundschule St. Magnus nicht umsetzbar ist, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Richthofenstraße vor der Grundschule St. Magnus zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren treten wiederholt Verkehrsprobleme auf, die sich nachteilig auf die Schüler*innen auswirken. Mehrere Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Installation von „Berliner Kissen“, wurden in der Vergangenheit stets abgelehnt. In der Einrichtung eines Fußgängerüberweges sieht der Beirat nun eine Alternative, um vor Ort den Fußgänger*innen deutlich einen Vorrang einzuräumen. Der Beirat begrüßt es sehr, dass ein Fußgängerüberweg ebenfalls von der Schule und dem Elternbeirat gefordert wird.

2. Der Beirat Burglesum priorisiert die genannten Standorte für einen Fußgängerüberwegs wie folgt:
 1. Stockholmer Straße / Upsalastraße (Streckengebot 50 km/h)
 2. Richthofenstraße (vor der Grundschule) (Streckengebot 30 km/h)
 3. Rotdornallee / Höhe Vor dem Heisterbusch (Streckengebot 30 km/h)
 4. Auf dem Hohen Ufer/ Raschenkampsweg (Streckengebot 50 km/h)
3. Der Beirat Burglesum stellt für eine zeitnahe Umsetzung der oben genannten Standorte eine Kostenbeteiligung durch das ASV-Stadtteilbudget in Aussicht.